

P 6 PRO mit Wandhalter

Tragbarer Pulver-Aufladefeuertöcher mit Schlagknopfauflösung und Löschpistole.

Zugelassen nach DIN EN 3 für die Brandklassen A, B, C.

Bewährte Schlagknopfmechanik mit ergonomisch geformtem, extrem stabilem Tragegriff.

Ventilkörper aus hochfestem, glasfaserverstärktem Spezialkunststoff.

Metall-Überwurfmutter schwarz eloxiert.

Wiederbefüllbare, innenliegende CO²-Treibmittelflasche, pulverbeschichtet.

Qualitäts-Schlauchleitung mit Gewebeeinlage aus synthetischem Kautschukmaterial mit dreh- und abstellbarer Löschpistole.

Löschmittel: 6 kg GLORIA-ABC-Qualitätslöschpulver

CE-Behälter mit großer Einfüllöffnung (Ventilgewinde M74x2). Außen mit schwermetalldreier Polyesterharzbeschichtung, rot, RAL 3000, mit zwei Aufhängelaschen für eine sichere Fixierung.

Drei am Behälterboden angeschweißte Bolzen gewährleisten Fixierung des Fußrings gegen Abfallen oder Verdrehen.

Schlagfester Kunststoff-Fußring mit Löschpistolenaufnahme

Wandhalter mit je zwei Aufhängungen und Gummitüllen.

Widerstandsfähige Siebdruckbeschriftung mit Löschmittelkennfarbe, GS-Zeichen.

Einsetzbar an elektrischen Anlagen bis 1000 Volt, Mindestabstand 1 m,

Funktionsbereich: -30°C bis +60°C

Betriebsanleitung und Wartungsdienstantwortkarte beiliegend.

Brandklasse	Rating	Löschmitteleinheiten (LE)
A	34	10
B	183	12
C		

LE für Brandklasse A+B: 10

Fabrikat: GLORIA

Verkaufsartikelnummer: 801941.0000

Technische Änderungen vorbehalten!



Pulver-Aufladefeuertöcher

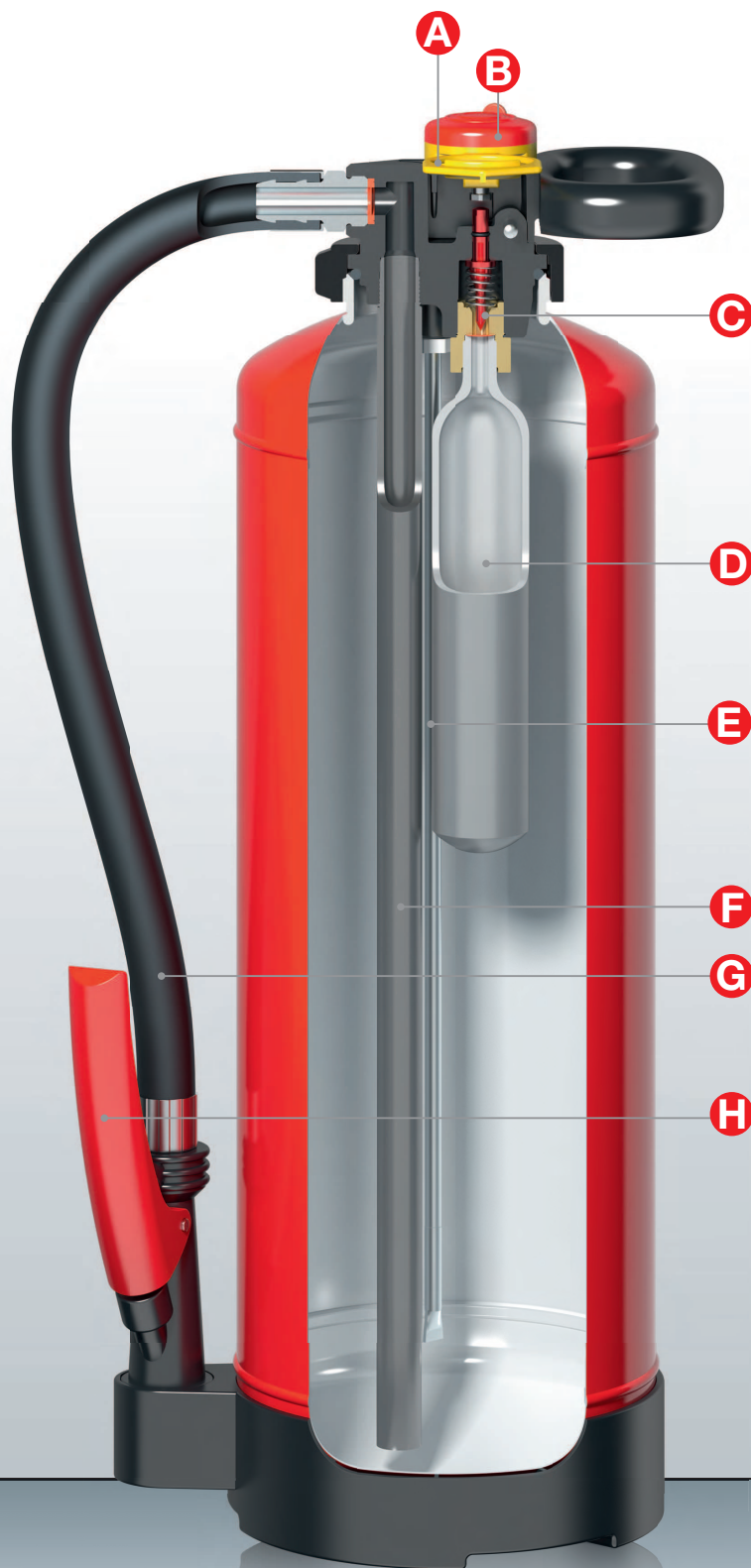
PRO-LINE mit Schlagknopf-Armatur und Löschpistole

PH, P

Der bewährte Feuerlöcher für viele Einsatzbereiche!

DIN EN 3, GS, CE, MED 

Tragbare Feuerlöcher



GLORIA®

Schnittzeichnung

Funktionsweise

- Gelbe Sicherungslasche **A** ziehen.
- Mit Betätigung des **Schlagknopfs B** sticht das **Durchstoßmesser C** die **CO₂-Treibmittelflasche D** an.
- CO₂ strömt schlagartig durch das **Blasrohr E** in den Behälter und sorgt für eine sehr gute Verwirbelung des Pulvers.
- Das Pulver gelangt durch das **Steigrohr F** in die **Schlauchleitung G**.
- Die dreh- und abstellbare **Löschpistole H** ermöglicht eine gezielte und großflächige Brandbekämpfung.



ISO 9001 - 2008
FM 27122



FACHBERICHT

Was man über Pulverlöscher wissen sollte

Feuerlöscher sind Geräte, die der Sicherheit dienen. Deshalb sollte ihrer Wartung und Instandhaltung Bedeutung beigemessen werden.

Ein zuverlässiges Funktionieren im Einsatzfall kann nur dann erwartet werden, wenn die vorgeschriebenen Funktionskontrollen regelmäßig vorgenommen werden. Aufgrund der DIN 14406, Teil 4, sowie gesetzlicher Bestimmungen müssen Feuerlöscher spätestens nach zwei Jahren durch sachkundige Prüfer auf ihre Funktionsfähigkeit kontrolliert werden. In bestimmten Bereichen ist sogar eine jährliche Überprüfung erforderlich. Bei der Wartung eines Feuerlöschers sind in der Regel folgende Arbeiten zu verrichten:

- Prüfen des korrekten Betriebsdrucks bzw. Füllmenge des Treibmittels
- Kontrolle des Löschmittels
- Durchgängigkeit von Leitungen, Schläuchen und Ventilen
- Gängigkeit und Unversehrtheit aller beweglichen Teile
- Austausch des Dichtungsringes sowie der Platzscheibe
- Beurteilung des Gesamtzustandes des Gerätes als Druckbehälter sowohl innen als auch außen
- Anbringung der Plombe und Siegelmarke sowie des Prüfetiketts

Die unversehrte Siegelmarke am Löschkopf und die Plombe sind gegenüber allen kontrollierenden Behörden der Beweis für den ordnungsgemäßen Zustand des Gerätes, sofern nicht das Datum auf dem Prüfetikett älter als zwei Jahre oder die Sicherung des Gerätes entfernt oder beschädigt ist. Solange diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Gerät als einsatzfähig betrachtet werden.

Das Pulver in Marken-Feuerlöschern unterliegt im Normfall im Laufe der Zeit kaum einer Qualitätsminderung. Die Füllung ist in der Regel über viele Jahre hinaus gebrauchsfähig und kann mit gleichbleibendem Erfolg für Löschzwecke verwendet werden. Pulverlöscher behalten in einem Temperaturbereich von -30°C bis $+60^{\circ}\text{C}$ ihre Wirksamkeit. Das Löschpulver ist im Einsatz weder umwelt- noch gesundheitsgefährdend und verhält sich gegenüber fast allen Materialien neutral.

Die Höhe der Prüfkosten kann beim jeweils zuständigen Kundendienst erfragt werden. Die Anschrift kann den Gelben Seiten Stichwort Feuerlöschanlagen und -geräte entnommen werden.

Autorisierte Kundendienste (legitimierte Sachkundige nach DIN 14406, Teil 4) verfügen über technisch geschultes Personal und bieten damit die Gewähr für eine optimale Wartung und fachmännische Beratung. Dies wird auch durch die Qualifikation nach DIN ISO 9002 bestätigt. Der Abschluß eines Prüfvertrages ist zu empfehlen.

Falls ein Feuerlöscher in Tätigkeit gesetzt wurde, ist stets eine sofortige Überprüfung/

Neufüllung erforderlich; auch dann, wenn nur wenig oder gar kein Löschmittel ausgestoßen wurde. Einerseits führt das mit dem Löschmittel vermischte Kohlendioxid nach einer gewissen Zeit zur Veränderung des Löschmittels, zum

anderem können sich nach Betätigung z.B. kleinste Pulvermengen zwischen die Ventildichtungen setzen, so dass die erforderliche Dichtigkeit nicht mehr gegeben ist. Daher sollten Feuerlöschgeräte auch nicht probeweise betätigt werden, da auch in diesem Fall eine Neufüllung erforderlich wird.

Im Falle eines Geräteeinsatzes zur Bekämpfung eines Feuers werden die Kosten für eine Neufüllung bzw. Instandsetzung des dazu benutzten Feuerlöschers von der Feuerversicherung getragen, falls eine solche für das Objekt, in welchem der Brand bekämpft wurde, besteht (§ 3 der Allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen).

Der richtige Einsatz

Feuerlöschgeräte

falsch



richtig



Ihren regional ansässigen GLORIA-Kundendienst finden Sie unter www.gloria.de, Kategorie „Vertrieb & Service“, unter „Kundendienst und Verkauf“ oder in den Gelben Seiten unter dem Suchbegriff „Feuerlöschanlagen und -geräte“.

GLORIA GmbH | Diestedder Straße 39 | 59239 Wadersloh
 Telefon 0 25 23/77-0 | Telefax 0 25 23/77-255 | info@gloria.de | www.gloria.de

Überreicht durch:

Tech. Änderungen vorbehalten, © GLORIA GmbH
 086 227-03/3/03.12/S-D Stü

FACHBERICHT

**Feuerlöscher: Die Wahl des Löschmittels muss sich nach der Brandklasse richten.
Es gibt keinen Universalfirelöscher**

Ist Feuerlöscher gleich Feuerlöscher?

Natürlich nicht, denn die Palette der Feuerlöscher muss so vielseitig sein wie die verschiedenen Brandklassen selbst. Um es deutlich zu sagen: es gibt ihn nicht, den Universal-Feuerlöscher für jeden Brand. Jedes Feuer hat, bedingt durch die Vielzahl brennbarer Stoffe, seine ihm eigenen chemischen Prozesse und Vorgänge.

Das Löschmittel muss auf den jeweiligen Brennstoff abgestimmt sein, um eine optimale Löschwirkung zu erzielen. Aus diesem Grund gibt es bundesweit, durch Normen und Gesetze geregelt, eine Einteilung nach Brandklassen.

Zur **Brandklasse A** gehören Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen, beispielsweise Holz, Papier, Textilien, Kohle, Autoreifen.

Die **Brandklasse B** umfasst Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen, z.B. Benzin, Benzol, Öle, Kunststoffe, Lacke, Teer, Äther, Alkohol, Stearin oder Paraffin.

In die **Brandklasse C** sind Brände von Gasen eingeordnet, z.B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas oder Stadtgas.

Bei der **Brandklasse D** handelt es sich um Brände von Metallen, beispielsweise Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und andere Legierungen.

Der Vollständigkeit halber sei noch gesagt, dass es früher die **Brandklasse E** für Elektrobrände gegeben hat. Diese ist jedoch ersatzlos gestrichen worden, denn Strom brennt nicht, sondern immer nur die Stoffe von elektrischen Anlagen. Die notwendigen Informationen für den richtigen Einsatz an solchen Anlagen befinden sich auf dem Beschriftungsbild. Anhand dieser Einteilung in Brandklassen werden nun alle Feuerlöschgeräte und ihre Löschmittel konzipiert. z.Zt. gibt es 4 gängige Löschmittel am Markt, die den Brandklassen wie folgt zugeordnet sind:

1. Pulver für Brandklassen ABC, BC oder D
2. Wasser für Brandklasse A
3. Kohlendioxid (CO₂) für Brandklasse B
4. Schaum (Lightwater, Imprex) für Brandklassen AB

Diese Zuordnung berücksichtigt die Anforderungen an das Löschmittel, nämlich einen Brand seiner Brandklasse ohne Rücksicht auf den einzelnen Brennstoff abzulöschen. Ermittelt wurde die Einteilung in langen Versuchsreihen. Sie wurde amtlich geprüft entsprechend der DIN EN3 bzw. der früheren DIN 14406 und gilt bundesweit für alle tragbaren Feuerlöschgeräte. Je nach Eigenschaften des Löschmittels, z.B. gasförmig (CO₂) oder flüssig (Wasser), muss natürlich auch der

zugehörige Feuerlöscher so konstruiert sein, dass eine optimale Löschwirkung erreicht wird.

Pulverlöscher

Den Pulverlöscher gibt es in zwei Bauarten, zum einen als Dauerdrucklöscher und zum anderen als Aufladelöscher. Ein Dauerdrucklöscher hat, wie der Name schon sagt, einen Behälter, der ständig unter Druck steht, im Gegensatz zum Aufladelöscher, bei dem der Behälter nur zur Aufnahme des Löschmittels dient. Der Druck wird erst durch Öffnen einer eingebauten Treibmittelflasche erzeugt. Im Technikerjargon: Der Löscher wird aufgeladen.

Dauerdrucklöscher dienen vornehmlich als Autofeuerlöscher mit 1 und 2 kg Inhalt und im privaten Bereich als 4-, 6-, 9- und 12-kg-Geräte. Im Gegensatz dazu findet der Pulver-Aufladelöscher, vor allem wegen seiner besseren Prüfbarkeit und seines höheren Sicherheitsmoments, vornehmlich Anwendung in öffentlichen Gebäuden und in der Industrie. Er ist zwar als 4-, 6-, 9- und 12-kg-Gerät ebenfalls für den Privatgebrauch interessant, kommt jedoch als Autolöscher nicht oder kaum zur Anwendung.

Wasserlöscher

Die zweite Gruppe von Feuerlöschgeräten sind die zum Teil etwas als Stiefkind betrachteten Wasserlöscher. Es gibt sie ebenfalls als Auflade- und Dauerdrucklöscher. Die Füllung besteht tatsächlich aus normalem Leitungswasser, das aber durch Zusätze wie Frostschutz- und Netzmittel in der Wirksamkeit erheblich gesteigert wird.

Das Hauptanwendungsgebiet dieses Löschmittels erstreckt sich durch die Wirksamkeit in der Brandklasse A auf Hotels, Schulen, Industrie, Bürogebäude, also dort, wo es nur zu geringen Löschmittelschäden kommen darf.

Rückstandsfrei löschen mit Kohlendioxid

Ein ebenfalls weit verbreitetes Löschmittel ist Kohlendioxid (CO₂). Seine Verbreitung resultiert vor allem aus der Tatsache, dass CO₂ als einziges Löschmittel rückstandsfrei arbeitet und auch in vollem Umfang bei elektrischen Anlagen verwendet werden kann. Die Haupteinsatzgebiete sind daher EDV oder Labors.

Mit leichtem Wasser gegen den Brand

Schaumlöscher erzeugen einen Löschschaum, der z.B. "Lightwater AFFF" oder Imprex genannt wird. Dieser Schaum hat kaum noch etwas mit den bekannten Schäumen der Feuerwehr zu tun. Lightwater, eine amerikanische Erfindung,

ist ein Schaum-Wasser-Gemisch, das auf der Brandoberfläche einen unsichtbaren, hauchdünnen Film bildet, der jegliche Flammenbildung erstickt. Das besondere an diesem Film ist die Fähigkeit, sich nach dem Aufreißen sofort selbstständig wieder zu schließen, so dass Rückzündungen für einen längeren Zeitraum nicht mehr möglich sind. Zum anderen baut sich Lightwater biologisch wieder ab, so dass es sich hier um ein sehr wirksames, aber auch umweltneutrales Löschmittel handelt,

das vor allem Anwendung beim vorbeugenden Brandschutz findet. Imprex ermöglicht eine höhere Löschleistung in der Brandklasse A und wird insbesondere bei Bränden von Kunststoffen eingesetzt.

Bei der Auswahl des richtigen Feuerlöschers steht man vor einer großen Vielzahl von Typen. Dennoch muss Sicherheitsgeräten, wie es Feuerlöscher sind, im Brandfall Menschenleben und Sachwerte retten, die notwendige Bedeutung beigemessen werden. Die Leistungsfähigkeit und Betriebsbereitschaft eines Feuerlöschers steht und fällt mit der wiederkehrenden Prüfung.

Feuerlöscher unterliegen daher in der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf Leistung, Ausrüstung, Sicherheit der DIN EN 3, bei der Prüfung und Wartung der DIN 14406, Teil 4, wird eine maximale Prüffrist von zwei Jahren gefordert. Die Zeit zwischen zwei Prüfungen kann durch andere Verordnungen auch kürzer, aber niemals länger sein. Der Umfang der durchzuführenden Prüfung wird in der DIN geregelt und unterscheidet vor allem auch die Art des Löschmittels (z.B. gibt es bei Kohlendioxid keine Behälter-Innenprüfung). Die Prüfung wird generell durch Sachkundige nach DIN 14406, Teil 4, durchgeführt.

Alle Behälter, die ständig unter Druck stehen, unterliegen sicherheitstechnisch außerdem der Druckbehälterverordnung. In diesem Bundesgesetz ist festgelegt, dass ein Behälter den Sachverständigen (z.B. beim TÜV) vorzustellen ist, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Der Behälter muss mehr als 0,22 l Rauminhalt haben (§ 19), er muss ein TÜV-Zeichen, eine TÜV-Frist besitzen (§ 15), z.B. bei der Neufüllung nach Einsatz oder einer Innenkontrolle.






Erst wenn alle drei Bedingungen automatisch zusammentreffen, unterliegt ein Behälter einer wiederkehrenden Sachverständigenprüfung (z.B. TÜV), zusätzlich zur erwähnten Sachkundigenprüfung.

Brandklasseneinteilung

nach EN 2

Zeichenerklärung: ● geeignet und zugelassen

Brandklasseneinteilung

	Brandklasse	 A	 B	 C	 D	 F
		Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen, z.B. Autoreifen, Heu, Holz, Kohle, Papier, Stroh, Textilien	Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen, z.B. Äther, Alkohol, Benzin, Benzol, Fette, Harz, Kunststoffe, Lacke, Öle, Paraffin, Stearin, Teer, Wachs	Brände von Gasen, z.B. Acetylen, Butan, Erdgas, Methan, Propan, Stadtgas, Wasserstoff	Brände von Metallen, z.B. Aluminium, Kalium und deren Legierungen, Lithium, Magnesium, Natrium	Brände von Speiseölen und Speisefetten (siehe DIN V 14406-5)
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	PG	●	●	●		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	PM				●	
Pulverlöscher mit Spezialpulver	P		●	●		
Kohlendioxid-Löscher (CO ₂)	K		●			
Wasserlöscher	W	●				
Fettbrandlöscher mit Spezial-Flüssiglöschmittel	F	●	●			●
Schaumlöscher	S	●	●			

Feuerlöscher müssen nach dem Brandeinsatz oder nach unbeabsichtigter Betätigung auf jeden Fall nach spätestens zwei Jahren z.B. durch den autorisierten GLORIA Kundendienst instand gehalten und wieder einsatzbereit gemacht werden. Bei gewerblicher Nutzung ist die regelmäßige Instandhaltung nach spätestens zwei Jahren – auch bei Nichtverwendung – nach DIN 14406, Teil 4 vorgeschrieben.